

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, BA, Manfred Hofbauer, MAS, Dr. Alfred Wansch, Veronika Matiasek und Nikolaus Amhof betreffend stressfreie Schlachtungen eingebracht in der Spezialdebatte „Umwelt und Wiener Stadtwerke“ zum Budgetvoranschlag 2017 am 13.12.2017

Nach § 32 Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, darf die Tötung eines Tieres nur so erfolgen, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zu vermeiden ist.

Gerade die Vorbereitungshandlungen bei einer Schlachtung, wie etwa das Einfangen der Tiere oder das Trennen von der Herde sowie das Verladen und der Transport zum Schlachthof, stellen für die Tiere enorme Stress- bzw. Angstfaktoren dar, die zudem zu einer Verminderung der Fleischqualität führen. Diese Stress- bzw. Angstfaktoren können bei der Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere weitgehend vermieden werden.

Aus diesem Grund ist es in Deutschland bereits mit Einwilligung der zuständigen Behörde möglich, z. B. auf der Weide zu schlachten. Eine weitere Möglichkeit, um unnötige Tiertransporte zu vermeiden, stellt die Genehmigung mobiler Schlachthanlagen dar.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Die zuständige amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“ möge entsprechende Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, die im Interesse des Tierschutzes

1. stressfreie Schlachtungen in Wien und
2. nach Einzelfallprüfung, den Einsatz mobiler Schlachthanlagen ermöglichen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.